

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Teltow-Fläming

Dem Kreistag werden die geprüften Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Während die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 entsprechend den Regelungen des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes verkürzt aufgestellt wurden, erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 vollständig nach den Regelungen der brandenburgischen Kommunalverfassung und der Haushalts- und Kassenverordnung.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse des Landkreises Teltow-Fläming wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgenommen.

Prüfungsfeststellungen aus den Jahren 2018 und 2019, die Veränderungen im Buchwerk zur Folge hatten, fanden Eingang in das Feststellungsprotokoll des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2020 und wurden nur in diesem Jahresabschluss gebucht bzw. umgebucht.

Da die wesentlichen Feststellungen aus den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 erst mit dem Jahresabschluss 2020 ausgeräumt werden konnten, empfahl das Rechnungsprüfungsamt eine eingeschränkte Entlastung für diese Haushaltsjahre.

Die Prüfung für das Jahr 2020 führte im Ergebnis zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen, so dass die uneingeschränkte Entlastung empfohlen wurde.

Zu den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming wird wie folgt Stellung genommen:

I. Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

Abstimmungen zwischen dem Landkreis und den Beteiligten bzw. dem Sondervermögen

(Seite 12 bis 13 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Teltow-Fläming)

Feststellung Nr. 1

Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht in den laut Bilanzgliederung festgelegten Positionen dargestellt.

Aktuell kann hier lediglich mit manuellen Umbuchungen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten gearbeitet werden. Derzeit wird an der Umsetzung des E-Rechnungs-Workflows gearbeitet. In diesem Zusammenhang werden aktuell bestehende Prozesse betrachtet und das Optimierungspotenzial geprüft, um Verfahrensabläufe anzupassen. Der Sachverhalt wird mit in die laufende Prüfung integriert und sodann mit der Einführung des Workflows zur E-Rechnung abschließend geklärt und umgesetzt.

Feststellung Nr. 2

Fehlerhafte Verfahrensweise – Verrechnungen Zahlungen VTF mbH

Die Feststellung des Sachverhaltes durch das Rechnungsprüfungsamt, war nicht Bestandteil des Feststellungsprotokolls zu den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020. Eine Umsetzung kann daher erst mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgen.

Feststellung Nr. 3

Bilanziertes Finanzanlagevermögen FGS mbH

Die Feststellung des Sachverhaltes durch das Rechnungsprüfungsamt, war nicht Bestandteil des Feststellungsprotokolls zu den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020. Mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2021 wird diese Einzelfeststellung zum Umgang der FGS mbH und dem damit verbundenen Ausweis in der Bilanz des Landkreises geprüft und entsprechend umgesetzt.

Feststellung Nr. 4

Kassenbestand und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes Rettungsdienst in der Bilanz des Landkreises

Hinsichtlich der Berücksichtigung des Kassenbestandes und der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes Rettungsdienst in der Bilanz des Landkreises wird darauf verwiesen, dass aktuell die Prüfung des Sachverhaltes erfolgt. Sollte die Forderung umsetzbar sein, wird dies mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgen.

Feststellung Nr. 5

Fehlerhafte Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten Eigenbetrieb Rettungsdienst

Im Zusammenhang mit der fehlerhaften Darstellung der Forderungen (Bilanzposition Aktiva 2.2.2.2.) und Verbindlichkeiten (Bilanzposition Passiva 4.8) wird auf die am 16. August 2021 abgestimmte Verfahrensweise (Nr. 1 b) Berichtsentwurf vom 18. Januar 2022 Bezug genommen. Demnach sind die Fachbereiche dazu verpflichtet, korrekte Forderungs- und Verbindlichkeitskonten gegenüber dem Sondervermögen beim Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung (Bereich Haushalt) zu beantragen. Auf diese Weise wird die sachgerechte Darstellung der Geschäftsvorfälle in der Bilanz des Landkreises ermöglicht.

Rechnungsstellung der Kosten der Querschnittsämter gegenüber Eigenbetrieb und Rettungsdienst GmbH

Die Kämmerei wird im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Fachbereiche auffordern, entsprechende Rechnungslegungen gegenüber dem Eigenbetrieb und der Rettungsdienst GmbH für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorzunehmen.

Verfahrensweise Kostenerstattung zwischen Hauptamt und Eigenbetrieb Rettungsdienst

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 7. September 2021 wurde die Thematik bezüglich der Verfahrensweise der Kostenerstattung zwischen dem Hauptamt des Landkreises und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming aufgegriffen. In der Stellungnahme der Landrätin dazu wurde festgelegt, wie die Kosten des Rettungsdienstes zukünftig im Haushalt der Kreisverwaltung einzuplanen sind. Das Hauptamt und der Rettungsdienst verständigten sich mithin auf eine Kostenerstattung ab dem Haushaltsjahr 2021. Entsprechende Festlegungen wurden somit ab dem Jahr 2021 und für die Folgejahre getroffen.

In diesem Zusammenhang sei die beabsichtigte Verfahrensweise dargestellt. Der Rettungsdienst übermittelt nach Aufforderung durch das Hauptamt die geflossenen Mittel für Bautätigkeiten im Investitionsbereich sowie im Aufwand.

Das Hauptamt stellt daraufhin eine Rechnung in Höhe von 2 Prozent der ermittelten Summe. Die entsprechende Grundlage für diesen Prozentsatz findet sich im Dokument mit dem Titel „- Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft - Standards für Leistungen und Vergütung“ des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Die Abfrage der verbrauchten Mittel erfolgte am 17. Dezember 2021. Im Anschluss an die Mitteilung durch den Rettungsdienst findet die Rechnungslegung statt.

Festlegungen für die Bilanzierung von Liegenschaften und Gebäuden

Mit der Vorlage Nr. 6-4670/22-1 wird den Abgeordneten eine Verfahrensweise hinsichtlich einer einheitlichen Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude der Rettungswachen des Eigenbetriebs Rettungsdienst Teltow-Fläming zur Beschlussfassung vorgelegt. Empfohlen wird, die bereits erworbenen und beim Landkreis bilanzierten Grundstücke der Rettungswachen dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming unentgeltlich als Stammkapitalerhöhung im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Haushaltsjahr 2021 zu übertragen. Bei einem zukünftigen Erwerb von Liegenschaften für die Aufgaben des Rettungsdienstes wird analog verfahren. Die Beschlussfassung ist für die Kreistagssitzung am 28. Februar 2022 vorgesehen.

Feststellung Nr. 6

Nicht korrekte Darstellung der Forderungen durch Verrechnung – kreiseigene Liegenschaften, die durch die TKW mbH bewirtschaftet werden

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht verrechnet. Es erfolgte die Erfassung der Erträge/ Forderungen in Höhe von 57.696,18 Euro im Produkt 111190 – Grundstücksangelegenheiten. In dem entsprechenden Produkt wurden ferner Aufwendungen/ Verbindlichkeiten in Höhe von 106.298,43 Euro verbucht. Beide Summen sind dem THH und auch der Bilanz zu entnehmen.

II. Schlussbetrachtungen

(Seite 36 bis 37 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Teltow-Fläming)

Feststellung Nr. 1

Regelung zum internen Kontrollsystem

Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung liegen bisher nicht vor. Mit der Anwendung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenprogramms erfolgt bereits technisch die Zuweisung von personenbezogenen Rechten. Bereits seit dem Jahr 2014 werden in der Kämmerei tagaktuelle Listen zu den Nutzerrechten geführt.

Feststellung Nr. 2

Forderungsbestand für die Leistungen nach SGB II

Mit der Einführung des Programms QUASAR ab dem Jahr 2020 wird das Jobcenter die Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Darstellung und Prüfung der Forderungen sicherstellen können.

Feststellung Nr. 3

Fehlen eines zentralen Vertragsregisters

Mit Datum vom 08.04.2019 trat die Dienstanweisung Nr. 60/2019 zur Führung eines Vertragsregisters in Kraft. In § 1 werden in ihr die Zuständigkeiten geregelt, so sind in den einzelnen Fachbereichen Registerverantwortliche mit der Führung betraut. Der Hauptregisterverantwortliche wurde organisatorisch der Kämmerei zugeordnet. Die Zuordnung entsprechender Stellenanteile steht bis dato noch aus. Mit der aktuellen Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) wird auch die Digitalisierung des Vertragsmanagements vorgenommen. Wir gehen gegenwärtig davon aus, dass dann keine zusätzlichen Stellenanteile notwendig sind.

Feststellung Nr. 4

Abstimmung der Saldenbestätigungen zwischen dem Landkreis und seinen verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst

Diesbezüglich wird künftig, analog der festgelegten Verfahrensweise zum Prüfbericht Eigenbetrieb Rettungsdienst vom 28.06.2021 auch für die verbundenen Unternehmen der Saldenabgleich zwischen den Finanzströmen durch die Sachgebietsleitung des Sachgebietes Kasse und Vollstreckung durchgeführt. Mit dem Vorliegen der entsprechend abgeforderten Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen, erfolgt der Abgleich mit den ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz des Landkreises.

Feststellung Nr. 5

Erstellung Jahresabschlussrichtlinie

In der Kämmerei erfolgt derzeit die Erarbeitung einer Jahresabschlussrichtlinie für die Erstellung der Jahresabschlüsse. In dieser werden u.a. Termine und Verantwortlichkeiten aller Fachämter festgeschrieben. Bis dato war die Kämmerei mit der Abarbeitung der noch ausstehenden

Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 befasst. Erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 befindet sich der Landkreis im rechtskonformen Zustand. Um möglichst genaue Aussagen hinsichtlich der zeitlichen und terminlichen Fristen und Abläufe festlegen zu können, erfolgt die finale Erstellung mit dem Jahresabschluss 2021.

Luckenwalde, 14. Februar 2022

Wehlan